Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2015/C 357/03)



Nationale Seite der von Litauen ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten neuen 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ([1]). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ([2]) ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Litauen.

Anlass: die litauische Sprache.

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt das Wort „AČIŪ“ (DANKE), eines der schönsten Wörter der litauischen Sprache. Für dieses Projekt wurde anlässlich des hundertsten Jahrestags der Aufhebung des Druckverbots von litauischsprachigen Büchern in lateinischer Schrift eine eigene litauische Schriftart geschaffen, die auf dem lateinischen Schrifttyp basiert und den Kombinationen der am häufigsten verwendeten Buchstaben der litauischen Sprache besser Rechnung tragen soll. Hintergrund des Münzmotivs sind sämtliche Buchstaben der litauischen Sprache wie in einer Schlagwortwolke dargestellt. Unten sind der Ausgabestaat „LIETUVA“ und darunter die Jahreszahl „2015“ zu lesen. Unten rechts ist unter dem Wort „AČIŪ“ das Münzzeichen der litauischen Münzprägeanstalt eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1 000 000.

Ausgabedatum: Dezember 2015.

([1]) Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

([2]) Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).